



Ladungssicherung

Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Ladungssicherung

- «Die Ladung ist so anzubringen, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt und nicht herunterfallen kann. Überhängende Ladungen sind bei Tag und Nacht auffällig zu kennzeichnen.» (Art. 30 Abs. 2 SVG)
- «Der Führer hat dafür zu sorgen, dass er weder durch die Ladung noch auf anderer Weise behindert wird.» (Art. 31 Abs. 3 SVG)
- «Bestandteile, Arbeitsgeräte oder Ladestücke, die bei Zusammenstössen gefährlich werden könnten, namentlich wegen Spitzen, Schneiden oder Kanten, müssen mit Schutzvorrichtungen versehen werden.» (Art. 58 Abs. 1 VRV)

Ladung korrekt sichern

Kleine Hilfe: Stellen Sie sich beim Sichern vor, die Gegenstände seien 50 Mal so schwer. Das verschafft ein Gespür für ausreichende Sicherung.

- Die korrekte Ladungssicherung beginnt bereits mit einer intelligenten Beladung.
- Gegenstände nie frei auf der Ladefläche stehen lassen. Immer an festen Flächen wie der Rücksitzbank anstehen lassen.
- Schwere Gepäckstücke immer ganz unten verstauen.
- Wenn Gegenstände zu sperrig für den Innenraum sind, sollten sie in einer geprüften Dachbox oder einem Träger gesichert untergebracht werden (siehe TCS Dachboxentest unter www.infotechtcs.ch).
- Falls vorhanden, Zurrpunkte nutzen.
- Oft lässt sich der Fahrzeuggurt mitverwenden, um Ladung zu sichern (z.B. Rucksack).
- Bei schweren Gepäckstücken und unbesetzter Rücksitzbank, die äusseren Sicherheitsgurte in das jeweils gegenüberliegende Schloss stecken.
- Nicht über die Oberkante der Rücksitzlehne stapeln. Das Gepäck mit einem Netz oder einer Decke abdecken und festzurren.
- Ist das Fahrzeug mit einem Gepäcktrennnetz ausgestattet, können leichte, kleinere Gegenstände über der Lehne verstaut werden. Diese müssen jedoch zwingend mit einer Spanngurte an den vorgesehenen Befestigungsösen fixiert werden.
- Deponieren Sie Spanngurte im Auto, viele Einkäufe sind spontan. Gummizüge oder Gummispinnen sind für die Ladungssicherung nicht geeignet.
- Achten auf die Gewichtsverteilung; schwere Gegenstände unten platzieren, Gegenstände über 25 kg nach Möglichkeit nicht mehr hinter Personen positionieren.
- Besonders schwere Gegenstände eventuell im unbesetzten Beifahrerfussraum sicher verstauen.
- Getränkeboxen und Körbe, die lose Teile enthalten, abdecken.
- Spitze Gegenstände, noch dazu mit scharfen Kanten (Skier usw.), sollten nicht nur verspannt, sondern auch mit einem üblichen Holzbrett an der Rückenlehne der Vordersitze gegen einen möglichen «Durchschlag» gesichert werden.
- Für die korrekte Ladungssicherung genug Zeit einsetzen.
- Oft finden sich in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges Informationen zur Ladungssicherung.
- Für den Transport von Velos sollten speziell dafür vorgesehene Träger verwendet werden (siehe TCS Veloträgerentest unter www.infotechtcs.ch).
- Warndreieck und ev. Ersatzsicherungen so platzieren, dass sie schnell erreichbar sind.

Fahren mit beladenem Fahrzeug

- Reifendrucke gemäss Bedienungsanleitung berichtigen.
- Genügend Abstand einhalten. Mit Beladung verlängert sich der Bremsweg.
- Fahrverhalten dem Ladungszustand anpassen.
- Zulässige Achslasten sowie Gesamtgewicht beachten.
- Beim Fahren mit einer Dachbox oder Dachträger darf die zulässige Dachlast nicht überschritten werden.
- Bei manueller Leuchtweitenregelung, Niveau für beladenes Fahren berücksichtigen.
- Alle 2 Stunden oder 200 km eine Pause einlegen (Beine vertreten, Bewegung).
- Genügend trinken.